

Beschlussvorlage 01/2026/0138

Amt / Fachbereich	Datum
Sozialamt	12.05.2026

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ausschuss für Soziales, Sport und ehrenamtliches Engagement	08.06.2026		Ö
Verwaltungsausschuss	17.06.2026		N

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche
Amt für Familie, Bildung und Sport
Amt für Finanzen und Liegenschaften
Familienbüro und Integration

Förderung des Projekts "Café Kinderwagen" - Jugendhilfe Kontakt e.V.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag des Jugendhilfe Kontakt e.V. auf Gewährung einer freiwilligen Zuwendung für das Projekt „Café Kinderwagen“ für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2026 in Höhe von 7.650 € wird zugestimmt.

Dem vorzeitigen Maßnahmenbeginn wird gemäß § 3 Abs. 2 Pkt. 1 der Richtlinie zugestimmt.

Strategisches Ziel	2. Wir gestalten den demografischen und gesellschaftlichen Wandel.
Handlungsschwerpunkt(e)	2.2 Zielgruppenspezifische Unterstützungsangebote definieren und umsetzen.
Ergebnisse, Wirkung <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	Durch das niedrigschwellige Angebot sollen Familien frühzeitig unterstützt, elterliche Kompetenzen gestärkt und soziale Isolation vermieden werden. Zudem sollen Familien an weiterführende Hilfs- und Unterstützungsangebote herangeführt werden.
Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	Durchführung regelmäßiger Treffen des „Café Kinderwagen“ mit Beratungs-, Austausch- und Unterstützungsangeboten für Familien mit Kindern bis zum dritten Lebensjahr. Begleitung durch pädagogische Fachkräfte sowie Vernetzung mit weiteren sozialen Einrichtungen und Angeboten.
Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	Gewährung einer freiwilligen Zuwendung in Höhe von 7.650 € im Haushaltsjahr 2026. Weitere Finanzierung erfolgt durch Drittmittel des Fachdienstes Jugend sowie durch Mittel für die Frühen Hilfen des Landkreises Osnabrück. Der Träger erbringt zudem Eigenleistungen. Zusätzliche Personalressourcen der Stadt Melle entstehen nicht.

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Der Verein Jugendhilfe Kontakt e.V. beantragt für den Zeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2026 entsprechend der Richtlinie für die Gewährung freiwilliger Zuwendungen auf dem Gebiet der freien Wohlfahrtspflege der Stadt Melle eine Förderung in Höhe von 7.650 € für das Projekt „Café Kinderwagen“.

Das Angebot richtet sich an sozial benachteiligte Familien ab der Schwangerschaft und Kinder im Alter von 0 bis 18 Monaten. Ziel des Projektes ist insbesondere die präventive, niedrigschwellige Unterstützung und Begleitung von Familien mit Unterstützungsbedarf im Rahmen der Frühen Hilfen. Das Angebot wird seitens des Familienbüros der Stadt Melle, des Fachdienstes Jugend und der Koordinatorin der Frühen Hilfen des Landkreises Osnabrück fachlich befürwortet.

Durch regelmäßige Treffen, Beratungs- und Unterstützungsangebote sowie die Förderung sozialer Kontakte sollen Eltern in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt und soziale Isolation vermieden werden. Darüber hinaus erfolgt eine Vernetzung mit weiteren sozialen Einrichtungen und Unterstützungsangeboten vor Ort.

Die beantragte Maßnahme erfüllt die Voraussetzungen der Richtlinie für die Gewährung freiwilliger Zuwendungen auf dem Gebiet der freien Wohlfahrtspflege der Stadt Melle. Der Antragsteller gehört zum antragsberechtigten Personenkreis gemäß § 1 der Richtlinie.

Das Projekt entspricht den Zielsetzungen des § 2 der Richtlinie, insbesondere in den Bereichen:

- Abbau sozialer Benachteiligungen
- Unterstützung in persönlichen Krisensituationen
- Hilfe in dem Bereich Familien
- Förderung von Prävention und Gesundheit
- Stärkung von Selbsthilfe.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 10.900 €. Weitere Finanzierungsanteile erfolgen durch Mittel des Fachdienstes Jugend sowie durch Mittel für die Frühen Hilfen des Landkreises Osnabrück. Eigenleistungen des Trägers erfolgen insbesondere durch organisatorische, koordinierende und fachliche Unterstützungsleistungen.

Da die Maßnahme bereits vor Abschluss des Bewilligungsverfahrens begonnen wurde, wird dem vorzeitigen Maßnahmenbeginn gemäß § 3 Abs. 2 Pkt. 1 der Richtlinie zugestimmt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Produkt 311-09 zur Verfügung.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e): 311-09 Verwaltung der Sozialhilfe	
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	<i>311-09 Verwaltung der Sozialhilfe</i> Haushaltsjahr 2026: Budget Transferaufwendungen: 86.500 € - geleistete Aufwendungen: 0 € Verfügbar: 86.500 € Benötigt: 7.650 €
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	
Finanzhaushalt:	
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Es stehen ausreichend Finanzmittel zur Umsetzung der Zuwendung zur Verfügung.